

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld**

### **Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kummerfeld nach §4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.03.2026 gebilligte und zur erneuten Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kummerfeld für das „süd-südöstlich des Staatsforstes Neumünster/ Bereich „Krähenholz“, sowie nordwestlich des Bahnhofs Kleinkummerfeld im Ortsteil Kleinkummerfeld „Solarpark Kleinkummerfeld“, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 07.04.2026 bis zum 24.04.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.grosskummerfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplaene>

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP, Stand: Februar 2026
2. **Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik**, Malte Haak, Stand: Februar 2025
3. **Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs.1 und 2 und 4 Abs.1 und 2 BauGB

Es werden folgende Aussagen getroffen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Blendwirkungen
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, verdichtungsempfindliche Böden und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorhandensein von Oberflächengewässern sowie zum Grundwasser
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
- Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
  - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete** finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Ca. 6 km südlich des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet DE 2026-303 „Osterautal“
  - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
  - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge** finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
  - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 in Verbindung mit §4a Abs. 3 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- **Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den durchgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden können.**
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauamt@amt-boostedt-rickling.de](mailto:bauamt@amt-boostedt-rickling.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Die Stellungnahmen können schriftlich (per Brief) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht

rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt: <https://www.grosskummerfeld.de/buergerservice-politik/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

*Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:* Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Boostedt, 25.03.2026

(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling**

**- Der Amtsdirektor –**

im Auftrag

**gez. Böttger**

Aufhängen: 30.03.2026

Abnehmen: 24.04.2026 (frühestens ab 07.04.2026)

**Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kummerfeld**

